

5. VI. 837. **Kondolenz.** I. Dem Bundesgericht in Lausanne wird telegraphiert:

Unter Bezeugung unseres Beileids teilen wir mit, daß am Leichenbegängnis Rott Herr Justizdirektor Nägeli, mit dem Weibel teilnehmen wird.

II. An das Leichenbegängnis des Herrn Bundesrichters Rott in Lausanne wird Herr Regierungspräsident Nägeli abgeordnet.